



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz | Postfach 3280, 55022 Mainz

Herrn  
Bürgermeister  
Dr. Walter Bersch  
Stadtverwaltung  
Karmeliterstraße 2  
56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
05. März 2010			
I	II	III	

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@ism.rlp.de  
www.ism.rlp.de

03. März 2010

Mein Aktenzeichen  
17 210:331721  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
26. Februar 2010,  
GB II

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Schröder, Bernhard  
Bernhard.Schroeder@ism.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-3375  
06131 16-17 3375

## Kommunal- und Verwaltungsreform

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Februar 2010.

Den Beschluss des Stadtrates Boppard zu einer Klärung von Möglichkeiten einer Umwandlung der verbandsfreien Stadt Boppard in eine Verbandsgemeinde sowie eines Zusammenschlusses der verbandsfreien Stadt Boppard mit der benachbarten Verbandsgemeinde Rhens oder St. Goar-Oberwesel vom 22. Februar 2010 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich werde voraussichtlich in den nächsten Wochen eine gutachterliche Untersuchung zu einer Änderung der Gebiets- und Verwaltungsstrukturen der Verbandsgemeinde Rhens in Auftrag geben. Die Verbandsgemeinde Rhens ist eine kommunale Gebietskörperschaft, für die nach Auffassung der Landesregierung ein vordringlicher Gebietsänderungsbedarf im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform besteht. Für die

1/3

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,51,52

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt ISM, Am Acker



Verbandsgemeinde Rhens sollen mehrere Modelle einer Gebietsänderung gutachterlich untersucht werden. Dazu zählen auch das Modell eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Rhens mit der verbandsfreien Stadt Boppard zu einer Verbandsgemeinde sowie das Modell eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Rhens mit einer aus der verbandsfreien Stadt Boppard gebildeten Verbandsgemeinde, jeweils mit einer Änderung der gemeinsamen Grenze des Landkreises Mayen-Koblenz und des Rhein-Hunsrück-Kreises. Nicht geplant ist, das Modell eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Rhens mit der verbandsfreien Stadt Boppard zu einer verbandsfreien Gemeinde untersuchen zu lassen.

Die Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel mit etwa 9.500 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt nach ihrer Einwohnerzahl deutlich unter der Mindesteinwohnerzahl, ab der aus der Sicht der Landesregierung eine Verbandsgemeinde in der Regel eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft aufweist, die sie in die Lage versetzt, auch in Zukunft die eigenen und die übertragenen staatlichen Aufgaben fachlich fundiert und wirtschaftlich wahrzunehmen. Demzufolge hat die Landesregierung diese Mindesteinwohnerzahl im Entwurf eines Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform als Kriterium für eine Optimierung kommunaler Gebietsstrukturen angesetzt.

Ich würde daher eine Initiative der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel für eine Gebietsänderung dieser Kommune innerhalb der Freiwilligkeitsphase der Kommunal- und Verwaltungsreform sehr begrüßen. Einen Zusammenschluss der Verbandsgemeinde St-Goar-Oberwesel mit der verbandsfreien Stadt Boppard oder einer daraus gebildeten Verbandsgemeinde zu einer Verbandsgemeinde halte ich für eine sachgerechte Maßnahme.

Ich bin sehr gerne bereit, auch einen derartigen Zusammenschluss der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel näher gutachterlich prüfen zu lassen. In der Freiwilligkeitsphase der Kommunal- und Verwaltungsreform erteile ich entsprechende

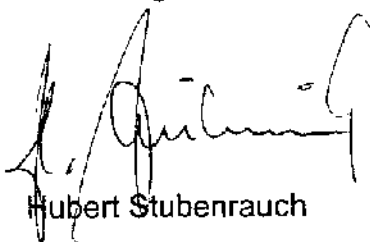


Gutachtaufträge allerdings lediglich, wenn alle verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden, auf die sich die Untersuchung erstrecken soll, ihre Zustimmung dazu mir gegenüber schriftlich erklärt haben. Ein Petitum der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel, einen Zusammenschluss dieser Verbandsgemeinde mit der verbandsfreien Stadt Boppard oder einer daraus gebildeten Verbandsgemeinde gutachterlich untersuchen zu lassen, ist mir bisher nicht vorgetragen worden.

Die Kosten der gutachterlichen Untersuchungen zur Optimierung kommunaler Gebiets- und Verwaltungsstrukturen im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform trägt das Land.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hubert Stubenrauch